

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 21.

Sonnabend, den 13. März.

1897.

Auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Prinz-Regenten legt der Fürstliche Hof wegen des am heutigen Tage erfolgten Ablebens wailand

Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Friederike zur Lippe

Trauer wie folgt an:

Die Damen tragen:

- vom 12. März bis einschließlich 25. März schwarze wollene Kleider mit Krepp, schwarzen Kopfsputz von Krepp, schwarze Handschuhe und Fächer;
- vom 26. März bis einschließlich 5. April schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfsputz, schwarze Handschuhe und Fächer;
- vom 6. April bis einschließlich 17. April schwarze seidene Kleider, weißen Kopfsputz, weiße resp. hellgraue Handschuhe, weiße Fächer.

Die Herren tragen:

während der ganzen Dauer der Hoftrauer einen Flor um den Hut und den linken Unterarm, schwarze Weste und schwarzes Beinkleid, bis einschließlich 5. April schwarze, vom 6. April ab weiße resp. hellgraue Handschuhe.

In Gala:

Flor um den linken Unterarm, dunkles Unterzeug, besetzte Epauletten, Agraffen, Cordons und Portepees, resp. Kammerherrnschlüssel.

Für die Tage der Centenarfeier wird die Trauer abgelegt.

Detmold, den 12. März 1897.

Fürstliches Hofmarschall = Amt.

Fthr. v. Quadt.

Programm

zu der am 16. März 1897 stattfindenden Beisehung wailand der Durchlauchtigsten Prinzessin
Marie Caroline Friederike zur Lippe,
Abtiffin des Stiftes zu Lemgo.

Die Beisehung der Hohen Leiche wailand der Durchlauchtigsten Prinzessin Friederike wird am 16. d. M. in Gemäßheit nachstehender Bestimmungen stattfinden:

- I. Nachdem Vormittags 11^{1/2} Uhr eine Trauerfeier in der Abtei zu Lemgo stattgefunden, wird von dort der Sarg mit der Hohen Leiche nach Detmold übergeführt, wo ihn am Eingange der Stadt auf der Lemgoer Chaussee der Trauerzug (s. II) um 3 Uhr erwartet. (Die Spitze des Zuges hat sich an der Kaserne II aufzustellen.)
- II. Auf ein vom Hofmarschall gegebenes Zeichen setzt sich der Trauerzug in folgender Ordnung in Bewegung:
 1. Der Commandeur und eine Abtheilung der fürstlichen Gendarmerie.
 2. Das III. Bataillon des hiesigen Regiments mit der Regimentsmusik.
 3. Die Geistlichkeit des Landes.
 4. Die an der Feier theilnehmenden Fürstlichen Forstbeamten.
 5. Die dienstfreie Fürstliche Hof- und Marstalls-Dienerschaft, sowie die Hof- und Marstalls-Officianten.
 6. Der Hofmarschall.
 7. Der Trauerwagen.

An jeder Seite desselben 6 Forstbeamte zum Tragen des Sarges und 6 Hof- und Fideicommiß-Subaltern-Beamte mit brennenden Pechfackeln.
 8. Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz-Regent und die Höchsten Leidtragenden.
 9. Die Abgeordneten fremder Höfe.
 10. Der Cabinetsminister, der Direktor der Fürstlichen Fideicommiß-Verwaltung, sowie etwa anwesende Excellenzen und Generale.
 11. Die Mitglieder des Landtags.
 12. Die Beamten der Fürstlichen Regierung und der Verwaltungsbehörden.
 13. Die Beamten der Fürstlichen Rentkammer und der Forstdirection.
 14. Die Beamten des Fürstlichen Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Amtsgerichte.
 15. Das Lehrer-Collegium des hiesigen Fürstlichen Gymnasiums.
 16. Die an der Feier theilnehmenden aktiven und inaktiven Offiziere.
 17. Die Deputation der Stadt Lemgo.
 18. Die Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums der Residenz-Stadt Detmold.
 19. Vertreter anderer Städte des Landes und Deputationen aus dem Lande.
 20. Die Unterbeamten sämmtlicher Behörden.
 21. Die übrigen Leidtragenden aus Stadt und Land.
 22. Das IV. Bataillon des hiesigen Regiments.

III. Der Trauerzug bewegt sich durch die Lemgoerstraße, Langestraße, Neustadt nach dem Fürstlichen Mausoleum. Das III. Bataillon macht bei dem Mausoleum Halt und Front gegen dasselbe und macht die Honneurs, während der Sarg in das Mausoleum getragen wird. Demnächst marschirt das Bataillon weiter auf der Chaussee nach Hiddesen und hält in angemessener Entfernung.

Die Fürstlichen Forstbeamten, sowie die Hof- und Marstalls-Officianten und Diener gehen hinter dem vor dem Mausoleum haltenden Bataillon auf der Straße nach Heiligenkirchen weiter und halten in einiger Entfernung.

Die Geistlichkeit stellt sich zu beiden Seiten des Eingangs des Mausoleums auf.

IV. Nachdem die Hohe Leiche von dem Trauerwagen abgehoben, wird sie durch Forstbeamte in das Mausoleum getragen und auf den dort errichteten Katafalk gestellt. Am Fußende des Sarges haben die Kammerherren Frhr. v. Meysenburg und v. Wussow, am Kopfende Schloßhauptmann v. Lengerke und Kammerherr v. Vogelsang, vor dem Sarge der Hofmarschall Stellung zu nehmen.

Die Traueransprache am Sarge hält Pastor Böhmer.

Nach dem Segen ziehen die Höchsten Herrschaften sich zurück und geht die Trauerversammlung auseinander.

V. Anzug: wie für die Hoftrauer Höchsterseits befohlen.

Die Besitzer des Fürstlich Lippischen Hausordens und Ehrenzeichens tragen dieselben umflort.

Die Herren Offiziere erscheinen im Paradeanzug.

Detmold, den 12. März 1897.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.

Freiherr von Quadt.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 7. Bekanntmachung vom 9. März 1897, betreffend eine Abänderung der Anweisung vom 24. Oktober 1894 zur Ausführung des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. März 1897, enthält:

Nr. 2363. Verordnung, betreffend die Tagelöhner und Fuhrkosten von Beamten der Verwaltung des Kaiser Wilhelm-Kanals. Vom 24. Februar 1897.

Der Lehrer Bruns in Senne ist zum Lehrer in Wülfer Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, 8. März 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die durch die Dienstentlassung des früheren Gerichtsvollziehers Dormagen erledigte Gerichtsvollzieherstelle in Salzuflen ist zum 1. April l. J. dem Gerichtsvollzieher Grüttemeyer in Lemgo und die auf diese Weise freigewordene Gerichtsvollzieherstelle in Lemgo dem Gerichtsvollzieher Winter in Alverdissen übertragen.

An Stelle des letzteren ist mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums von dem genannten Tage an der bisherige Gerichtsvollzieher-Anwärter Düwelkenke in Salzuflen definitiv zum Gerichtsvollzieher in Alverdissen ernannt.

Detmold, den 8. März 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derßen.

Zur Aufbringung des auf Grund der genehmigten Landtagsbeschlüsse in den Etat der Landkasse für 1. April 1896/97 unter Titel I A 4 der Einnahme „Klassen- und Einkommensteuer“ eingestellten Betrages in Höhe von 540500 Mk. macht sich außer der Hebung von

12 Simplen für das laufende Rechnungsjahr noch die Ausschreibung eines weiteren Monatsbetrages erforderlich.

Demgemäß werden die Fürstlichen Steuerfassen hierdurch angewiesen, für das Rechnungsjahr 1896/97 noch ein Simplum der Einkommensteuer zu heben und zur Landkasse einzusenden.

Detmold, den 11. März 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

Dem Schweine-Versicherungsverein in Asemmissen ist die Genehmigung zum Betriebe der Schweine-Versicherung innerhalb der Ortschaften Asemmissen und Bechterbissen erteilt worden.

Detmold, den 8. März 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken

Zum Besten der Mädchen-Heilanstalt Sophienhaus in Salzuflen ist die Veranstaltung einer Hauskollekte im hiesigen Lande genehmigt worden.

Detmold, den 10. März 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landtag an Stelle des verstorbenen Rathsherrn Grote in Detmold den Schmiedemeister Wißmann daselbst und an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Büxten in Biemsen den Vorsteher Meier an der Vega, Nr. 2 der Bauerschaft Holzhausen, zu bürgerlichen Mitgliedern der Ersatz-Kommission für den Aushebungsort Detmold bezw. Schötmar gewählt hat.

Detmold, den 12. März 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

Durch die Berufung des Lehrers Bruns als Lehrer in Wülfer ist die Lehrerstelle in Senne erledigt. Meldungen sind innerhalb 8 Tagen einzureichen.

Detmold, den 8. März 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die unter dem Rindvieh des Gutsbesizers Meier-Jobst zu Leese ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind wieder aufgehoben.

Brake, den 8. März 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

An Stelle des Standesbeamten König, welcher den Dienst seines Alters wegen niedergelegt hat, ist der Küster Mesch zu Sonneborn Seitens Fürstlicher Regierung zum Standesbeamten für das Standesamt Amt Barntrup bestellt und als solcher heute verpflichtet.

Brake, den 10. März 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Berghahn zu Herrentrup ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen und sind die über jenes Gehöft verfügten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Dagegen ist unter dem Rindviehbestande des Landwirths Nordjiet zu Reelkirchen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Bomberg, den 11. März 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter den Ziegen des Knechts Scheiper, Heidenschestraße Nr. 10 hiersebst, und des Maurers Kerker, Schötmarshestraße Nr. 83 hiersebst, herrschende Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Lage (Lippe), den 3. März 1897.

Der Magistrat.
Lüning.

Termin zur Eröffnung des von der verstorbenen Henriette Fritzemeier auf Nr. 34 in Mosebeck errichteten Testaments ist angesetzt auf

Mittwoch, den 24. März 1897,

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

wozu etwaige Interessenten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 5. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1331 verzeichnete Grundbesitz des Arbeiters August Brunst in Detmold, bestehend aus den Parzellen 71 und 72 des Kartenbl. 15, Gebäudelfläche und Garten zu 17,67 a und dem Hause A. 194 auf dem Hohenloh, im Termine

Donnerstag, 1. April 1897,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 4) zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelber bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, 10. Februar 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. VII Bl. 335 verzeichnete Grundbesitz des Bäckers Hermann Kampmeier zu Wyandoth in Nord-Amerika, bestehend aus den Parzellen 55, 56 und 57 des Kartenbl. 19, Hofraum, Garten und Gebäudelfläche zu 4,65 a und dem Wohnhause D Nr. 41 an der Lageschenstraße hierf., im Termine

Donnerstag, den 17. Juni 1897,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden. Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelber bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Die unter Nr. 227 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma „Wilh. Vetter“ ist, nachdem dieselbe auf den Kaufmann Gustav Milse hierf. übergegangen, gelöscht und im Firmen-Register neu eingetragen:

Laufd. Nr. 250, früher Nr. 227;

Bezeichnung des Firma-Inhabers: Kaufmann Gustav Milse;

Ort der Niederlassung: Detmold;

Bezeichnung der Firma: Wilh. Vetter Nachf. Gustav Milse.

Detmold, den 5. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Konkursverwalters soll der zur Konkursmasse der Witwe Kaufmanns F. D. Seiff hierf. selbst gehörende Grundbesitz und zwar:

1. Garten und Hofraum an der Breitenstraße, Kartenbl. 19 Parzelle $\frac{386}{314}$ und $\frac{387}{(316)369}$ zu bezw. 7 a 26 qm und 5 a 12 qm

nebst Wohnhaus, Hinterbau und Seitenflügel, Nr. 100 Nicolai-Bauerschaft, lfd. Nr. 102 der Gebäudesteuerrolle,

2. Garten an der Heiligengeiststraße, Kartenbl. 19 Parz. 153, 154 und 155 zu bezw. 7 a 19 qm, 17 a 11 qm und 10 qm

öffentlich meistbietend zwangsweise versteigert werden.

Termin hierzu ist bestimmt auf

Dienstag, den 6. April 1897,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7.

Verkaufsbedingungen und Taxat liegen vom 5. März d. J. an auf hiesiger Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

In dem Wohnhause ist seit vielen Jahren ein Material- und Kurzwaaren-Geschäft betrieben und eignet sich dieses auch zu einem andern Geschäftsbetriebe.

Der Garten an der Heiligengeiststraße eignet sich zu Baupläzen.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den gedachten Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 19. Februar 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Realrechte an den subhastirten Bodeker'schen Grundbesitz, Nr. 77 Rampendahler-Bauerschaft hiers., Band III Blatt 64 des Grundbuchs, oder Ansprüche auf Befriedigung aus den dafür erzielten Kaufgeldern nicht angemeldet haben, werden mit solchen hierdurch ausgeschlossen.

Lemgo, den 2. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag des Konkursverwalters der Grundbesitz des Landwirths A. Steinbach hierselbst, eingetragen im Grundbuche von Lemgo Band 24 Blatt 817, und zwar:

1. Garten und Hofraum an der Heustraße, Kartenblatt 23 Parz. $\frac{170}{29}$ und 30 zu bzw. 6 a 70 qm und 3 a 68 qm mit Wohnhaus und Nebenhaus, lfd. Nr. 50 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 42 der Marien-Bauerschaft,
2. Acker am Eichelger-Graswege, Kartenblatt 30 Parz. 256 zu 17 a 77 qm,
3. Acker zwischen dem Eichelger-Graswege und der Lager-Chaussée, Kartenbl. 30 Parz. 63 zu 83 a 2 qm und
4. Acker im Langenbruche, Kartenblatt 27 Parz. 90 zu 49 a 92 qm

öffentlich meistbietend und zwar versuchsweise im Einzelnen und Ganzen verkauft werden.

Termin hierzu ist bestimmt auf

Dienstag, den 30. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle und kommen die Grundstücke in der vorstehenden Reihenfolge aufs Gebot.

Verkaufsbedingungen und Tage liegen vom 15. d. M. an auf hiesiger Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an die Kaufobjekte sind bei Meidung des Ausschlusses resp. des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bis oder im Termine

Dienstag, den 30. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 5. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Bekanntmachung.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern für den subhastirten Grundbesitz des Bäckers Hermann Hartwig hierselbst, Nr. 70 der Marien-Bauerschaft, lfd. Nr. 75 der Gebäudesteuerrolle, eingetragen im Grundbuche von Lemgo, Band 20 Blatt 645, oder dingliche Rechte an denselben nicht angemeldet haben, werden hierdurch mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 6. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Koch in Brake ist nach rechtskräftiger Bestätigung des geschlossenen Zwangsvergleichs durch Beschluß von heute aufgehoben worden.

Lemgo, den 8. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholt.

Aufgebot.

Die unverehelichte Luise Sucke aus Eschenbruch hat bei der Sparkasse der Stadt Blomberg am 1. Juni 1892 unter Nr. 838 ein Kapital von 231 Mark und am 26. März 1893 unter Nr. 454 eine Summe von 66 Mark belegt, die darüber ausgestellten Sparkassenscheine aber, wie glaubhaft gemacht ist, verloren. Auf ihren Antrag werden alle, die Ansprüche und Rechte an die Scheine

zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 14. Juli 1897,

Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die obigen Scheine für kraftlos erklärt werden sollen.

Blomberg, 7. Januar 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Haftbefehl.

Der Ziegler August Haustätter, geb. zu Mendorf (im sogen. Römberge) am 2. Januar 1876, welcher verdächtig ist, in der Nacht vom 6./7. Februar 1897 dem Schweizer Franz Amstutz in Istrup ein blaues Kammgarn-Jacket im Werthe von 6,00 Mk. aus einer unverschlossenen Schlafkammer und einem unverschlossenen Koffer in rechtswidriger Zueignungsabsicht entwandt zu haben, Vergehen gegen § 242 Str.-G.-B., ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Die Untersuchungshaft wird verhängt, weil der Beschuldigte sich verborgen hält und fluchtverdächtig ist.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Blomberg, den 6. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Müllergesellen Friedrich Poseckel aus Geitau, Kreis Fischhausen, am 4. Dezember 1896 erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Genannten erledigt.

Derlinghausen, den 10. März 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr. Caesar.

Auf Antrag einer eingetragenen Gläubigerin ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Ziegler Hermann Hantsche zu Schlangen gehörenden im Grundbuche von Schlangen Band III Blatt 70 eingetra-

genen Kolonats Nr. 152 daselbst, nämlich eines Wohnhauses nebst Stallgebäude, sowie Hofraum, Garten und Acker zu 58 a 34 qm erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 13. April 1897,

Morgens 10¹/₂ Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag erteilt werden wird, falls ein ²/₃ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate zu haben meinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 19. Februar 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Auf Antrag von Gläubigern ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Landwirth Bernhard Rehne zu Schlangen gehörenden, im Grundbuche von Schlangen Band I Blatt 6 eingetragenen Kolonats Nr. 78 daselbst, zu welchem ein Wohnhaus, ein Kalkofen und Grundstücke in der Größe von 7 ha 29 a 8 qm gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 13. April 1897,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag erteilt werden wird, falls ein ²/₃ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben, und welche dingliche

Rechte an dem zu verkaufenden Colonate zu haben meinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 19. Februar 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande verschiedener Behörden zu Nerzen weitere Ausdehnung nicht erlangt hat, wird hiermit die Ortssperre über die Gemeinden Reher und Königsförde aufgehoben.

Die Viehbestände dieser Ortschaften sind damit einer Beschränkung nicht mehr unterworfen.

Die Ortssperre in der Gemeinde Nerzen ist nicht aufgehoben und es bleiben auch alle anderen Absperrungsmaßregeln weiter in Kraft. Zur Zeit sind die Ortschaften Nerzen, Grohnde, Gr. Berfel, Wehrbergen, Wehrberger Warte noch der Ortssperre unterworfen.

Hamel, den 10. März 1897.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten ist es erwünscht, den Aufenthaltsort des Fleischers Fritz Schulze, geboren am 8. Oktober 1875 zu Hagen bei Detmold, zuletzt in Helbra, zu erfahren.

Eisleben, den 1. März 1897.

Der Königliche Amtsanwalt.